



VALORA EFFEKTEN HANDEL AG
Ettlingen

- WKN 760 010, ISIN DE0007600108 -

**Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG)
zum Deutschen Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2017**
(im Folgenden „Kodex“) vom 07.02.2017

Vorstand und Aufsichtsrat der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG erklären, dass den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" mit den folgenden Abweichungen entsprochen wurde und wird:

Vorstand (Ziffer 4.1.5)

Da der Vorstand nur aus einem Mitglied besteht, ist die Beachtung der Vielfalt („Diversity“) ausgeschlossen. Weitere Führungsebenen unterhalb des Vorstands existieren nicht.

Bildung von Ausschüssen (Ziffer 5.3)

Da der Aufsichtsrat satzungsgemäß lediglich aus drei Mitgliedern besteht, ist die Bildung von Ausschüssen nicht sinnvoll. Die Punkte 5.3.1 bis 5.3.3 finden daher auf die Gesellschaft keine Anwendung.

Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer für Aufsichtsratsmitglieder (Ziffer 5.4.1)

Ein Höchstalter und eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat ist nicht vorgesehen. Der kompetente Rat unserer erfahrenen Aufsichtsräte soll auch zukünftig, unabhängig von ihrem Alter, die Entwicklung der Gesellschaft positiv beeinflussen.

Vielfalt im Aufsichtsrat, Diversity (Ziffer 5.4.1)

Für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat ist keine Quote und keine Zielgröße für den Frauenanteil festgelegt.

Transparenz (Ziffer 6.2)

Die Gesellschaft erstellt keinen „Finanzkalender“, da die Gesellschaft innerhalb der gesetzlichen Fristen publiziert und die Kommunikation eines festen Zeitpunktes der Veröffentlichung mit ausreichendem Vorlauf unter dem Gesichtspunkt des Informationsgewinns für die Investoren mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden ist.

VALORA EFFEKTEN HANDEL AG
Ettlingen, 16.03.2018

Für den Aufsichtsrat
- Der Vorsitzende -


gez. Prof. Dr. Becker

Für den Vorstand


gez. Helffenstein